

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Dreiundvierzigster Jahrgang.

Nr. 9.

Dienstag, den 30. Januar

1883.

Tagesgeschichte.

Berlin, 25. Januar. Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin empfingen heute Vormittag 10 Uhr aus Anlaß ihres heutigen 25 jährigen Hochzeitstages, den Besuch der kaiserlichen Majestäten, Allerhöchst welche ihre Glückwünsche abstatteten. Zuvor hatten die kronprinzlichen Herrschaften bereits die im rothen Salon aufgestellten Geschenke in Augenschein genommen, waren demnach um 9 Uhr mit den großherzoglich badischen Herrschaften, dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, dem Prinzen und der Prinzessin Albrecht, dem Herzog und der Herzogin von Edinburgh und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen zum Dejeuner im kronprinzlichen Palais vereint gewesen. Um 9³⁰ Uhr hatten alsdann die Beamten und Offizianten der kronprinzlichen Herrschaften die Ehre des Empfanges. Um 10 Uhr erschienen diejenigen Personen, welche zur Zeit der Vermählung in London zugegen gewesen und dem Hofstaate angehört hatten, sowie diejenigen Herren, welche beim Einzuge in Berlin zum Ehrendienst befohlen gewesen waren u., zur Abstattung ihrer Glückwünsche und eine Viertelstunde später hatten die Herren und Damen des jetzigen Hofstaates, sowie diejenigen Personen, welche demselben in der Zwischenzeit je angehört hatten, die Ehre, ihre Glückwünsche abzustatten zu dürfen. Um 10³⁰ Uhr brachten Lord und Lady Amphill und mit diesen die beiden Abgesandten der Königin von England, Lord Sackville und Generalleutnant du Plat, ihre Glückwünsche dar. Um 12 Uhr Mittags hielten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit den fürstlichen Gästen in großer Gala ihre feierlichen Auffahrten und verweilten dann noch längere Zeit im kronprinzlichen Palais.

Der Bankier v. Bleichröder hat dem kronprinzlichen Paare zu heutigen silbernen Jubeltage 30 000 M. für mildthätige Zwecke überreichen lassen, deren Bestimmung dem Jubelpaare anheimstellend.

Ueber 2200 Briefe und Telegramme sind als Gratulationen zur Feier der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares eingelaufen. Die Geschenke, deren Zahl begreiflicherweise außerordentlich groß ist, werden wahrscheinlich dem Publikum durch eine öffentliche Ausstellung zugänglich gemacht werden.

Die Straßen der Stadt Berlin haben heute aus Anlaß des Jubeltages, den das deutsche Volk mit seinem geliebten Kronprinzenpaar feiert, reichen Festschmuck angelegt. Namentlich waren es die Linden, die im festlichen Gewande sich präsentirten. Auf des Kaisers Palais wehte heute auf vollem Mast die Purpurstandarte. Der Balkon der Kaisergalerie war überreich mit Laubgewinden geschmückt, in welchen silberne Myrthenblüthen eingeflochten waren. Den preussischen und deutschen Flaggen, die die Privathäuser schmückten, hatten sich zahlreiche Fahnen in den englischen Flaggen zugesellt. Von den Zinnen des französischen Botschaftsgebäudes wehte die blauweißrothe Tricolor, auf dem gegenüberliegenden Palais des österreichischen Botschafters das Alliance-Banner Oesterreich-Ungarn. Auch die Friedrichstraße, die Wilhelm- und Leipzigerstraße waren mit unzähligen Flaggen und Fahnen geschmückt, und selbst die entlegensten Stadttheile hatten in ähnlicher Weise ihrer Theilnahme an dem Jubelfest Ausdruck verliehen. Auch viele Schaufenster waren der Bedeutung des Tages entsprechend decorirt. Unter den Linden und in den Hauptstraßen sah man heute Vormittag noch vielfach Vorbereitungen zur Illumination.

Das Tabakmonopol will nicht zur Ruhe kommen, und wenn auch nicht die Bevölkerung, so scheint doch die preussische Regierung dasselbe immer als das einzige Heil zur Entlastung von Steuern zu betrachten. Wie die „Bromb. Ztg.“ meldet, hat in einer am 25. in Bromberg stattgehabten konservativen Versammlung nach dem Abgeordneten Verken der Abgeordnete Tiedemann sich dahin ausgesprochen, daß die Staatsregierung in Bezug auf den Erlaß von vier Klassensteuer-Stufen und die Lizenzsteuer noch auf demselben Punkt stehe, und daß die Hälfte der freikonservativen Partei zustimme. Die einzige Hilfe könne nur das Tabakmonopol sein.

Der Reichstag soll vorläufiger Annahme zufolge vom 10. oder 15. Februar ab bis nach Ostern vertagt werden, um ein gleichzeitiges Arbeiten des Land- und Reichstages für jene Zeit zu vermeiden.

Am 23. d. erhielt der Vorstand des Hamburger Vaterländischen Frauenhilfsvereins nachstehendes Telegramm der Kaiserin Augusta: „Ich erfahre mit tiefem Mitgefühl das entsetzliche Unglück, das unsere Schifffahrt betroffen, und bitte den Verein, sofort beifolgende Gabe (1000 M.) zu Gunsten derer zu verwenden, denen geholfen werden kann.“ Kaiserin Königin.“

In nächster Zeit werden neue Reichsklassenscheine zu 20 und 5 Mark ausgegeben werden. Dieselben sind ebenso wie die bereits ausgegebenen 50-Mark-Scheine auf Hanfpapier hergestellt, welches mit senkrechten Rippen versehen ist und an einem Rand einen mit dunkelblauen Pflanzenfasern durchsetzten, besonders auf der Rückseite deutlich erkennbaren bläulichen Streifen enthält. Die 20-Mark-Scheine sind 9 cm hoch und 14 cm breit. Der Druck ist grünschwarz. Die Schauseite zeigt das deutsche Reichswappen, umgeben von Früchten und Blättern, welche von Knaben getragen werden. Die 5-Mark-Scheine sind 8 cm hoch und 12,5 cm breit. Der Druck ist blauschwarz. Rechts von der in der Mitte befindlichen Inschrift tritt aus dem Rahmen ein geharnischter Ritter heraus, welcher mit seinem halb ausgestreckten rechten Arm ein zweihändiges auf der Schulter ruhendes Schwert. Die linke Hand hält ein Schild mit dem Reichswappen. Beide Scheine

tragen außer der Strafanzeige und der Inschrift „Reichsklassenschein“ auf der Schauseite die Worte: „Gesetz vom 30. April 1874. 20 resp. 5 Mark. Berlin, 10. Januar 1883. Auf der Rückseite ist die Werthbezeichnung in Buchstaben und Zahlen in rother Farbe aufgedruckt.“

Zum Untergange der Cimbria wird der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben: Nach den jetzt vorliegenden Berichten läßt sich kein sicheres Urtheil gewinnen, wem die Schuld des Zusammenstoßes des englischen Dampfschiffes Sultan mit der Cimbria beizumessen ist. Hoffentlich wird die gerichtliche Untersuchung bald Klarheit in die Sache bringen und namentlich Aufschluß darüber geben, ob die neuen Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See, welche in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Oesterreich, Dänemark, Rußland, Schweden und den Niederlanden gleichzeitig am 1. September 1880 in Kraft getreten sind, genau beobachtet wurden. Dagegen läßt sich aus den Berichten der Geretteten schon jetzt die Annahme begründen, daß der Kapitän des Sultan, unmittelbar nach der Katastrophe nicht den englischen Gesetzen gemäß gehandelt hat. Nach der englischen Gesetzgebung (merchant shipping act. von 1873 hat bei jedem Zusammenstoß von Schiffen der Führer oder Derjenige, welcher eins der beiden Schiffe befehligt, die Verpflichtung, wenn und in so fern derselbe es ohne Gefahr für das eigene Schiff, die Besatzung event. Passagiere thun kann, bei dem anderen Schiffe zu verbleiben, bis er sich versichert hat, daß dasselbe weiterer Hilfeleistung nicht bedarf und demselben, dessen Führer, der Besatzung ev. dessen Passagieren solche Hilfe zu leisten, wie sie durch die Umstände bedingt wird, um die Genannten aus irgend einer Gefahr, welche durch den Zusammenstoß veranlaßt wurde, zu retten. Ferner ist er verpflichtet, dem Führer oder der Person, welche das Kommando des andern Schiffes hat, den Namen seines eigenen Schiffes, den Hafen, in welchem dasselbe registriert ist, oder den Hafen oder den Ort, wo es zu Hause ist, zu nennen. Wenn er dies zu thun unterläßt und keinen vernünftigen Grund für das Unterlassen vorbringen kann, so soll der Zusammenstoß beim Mangel eines Gegenbeweises so angesehen werden, als sei derselbe durch sein gefehlwidriges Verhalten, seine Nachlässigkeit begangen worden. Da übrigens der Zusammenstoß des Sultan mit der Cimbria in der Nähe des Vorkumer Riff erfolgte, und zwar bei dichtem Nebel, so kann nicht genug betont werden, daß an der nördlichen Küste Deutschlands, namentlich in der Nähe von Vorkum, Wangerooge, Baltrum, Spiterooge, den traurigen Stätten so vieler Schiffbrüche, die Seeschiffahrtszeichen (Leuchttürme, Tonnen) viel zu wünschen übrig lassen. Es ist schon oft von Seeschiffen darüber geklagt worden, daß zwischen dem Vorkumer Feuer auf der einen, dem Helgoländer und Wangerooger Feuer auf der anderen Seite, so wie nördlich in dem verhängnisvollen Vorkumer Riff eine bedeutende Wasserstraße dunkel bleibt und den Schiffen kein bekanntes Zeichen zeigt. Die Reichsregierung sollte deshalb doch endlich den Reichstagsbeschluß vom 16. Dezember 1876 zur Ausführung bringen: „Den Reichstagsantrag zu eruchen, dem Reichstage baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher die Herstellung und Unterhaltung der Schifffahrtszeichen an den Küsten, auf den Küstengewässern und Flußrevieren, so weit dieselben von Seeschiffen befahren werden, der einheitlichen Regelung durch das Reich unterstellt.“

In Berlin schreit man die Lage der französischen Republik nicht so tragisch aufzufassen, wie es sonst vielfach geschieht. Wenigstens schreibt ein sonst gut unterrichteter Korrespondent der „Köln. Ztg.“ von dort: „Die Beunruhigung, welche augenblicklich in Frankreich herrscht, dürfte nicht so tief sein, wie man dies nach den Zeitungsberichten darüber annehmen könnte. Man darf nicht aus den Augen verlieren, daß die französische Republik seit ihrem Bestehen und zu einer Zeit, da sie noch nicht so feste Wurzeln geschlagen hatte, wie heute, zahlreiche und ebenso heftige Krisen wie die jetzige stets leicht und glücklich überstanden hat. Als Thiers gestürzt wurde und Mac Mahon, der aus seinen antirepublikanischen Gesinnungen kaum ein Fehl machte, an's Ruder kam, war die Republik sicher mehr gefährdet, als später Mac Mahon vor Ablauf des Septennats bei Seite geschoben wurde, herrschte eine Gährung in ganz Frankreich, die den Ausbruch gewaltthätiger Handlungen als beinahe unvermeidlich erscheinen ließ. Aber die Republik ist nicht zu Schaden gekommen und nur übertriebene Aengstlichkeit seitens der Freunde derselben, oder blinder Optimismus derjenigen, die eine monarchische Restauration ins Werk setzen wollen, kann das Bestehen der in Frankreich herrschenden Staatsform als gefährdet betrachten. Die Republik wird alle gegen sie gerichteten Angriffe zurückzuschlagen im Stande sein, selbst wenn sie sich zur Abwehr dieser Angriffe nicht gerade der geeignetsten Mittel bedienen sollte.“

Die Zustände in Frankreich gleichen wieder einmal einer Art Hexenkessel, in dem die abenteuerlichsten Dinge lunterbunt puffend und brodelnd durcheinander wirbeln: Gambettas Tod, legitimistische Aufäufe, Verhaftung des Prinzen Napoleon, Antrag auf Ausweisung aller Mitglieder legitimistischer Herrscherfamilien, Ministerkrisis oder — keine, die Kaiserin Eugenie, das Lilienbanner auf dem Stadthaus zu Toulouse, die katholische Allianz des Generals Charrette in Canada, die legitimistische Jungfrau von Orleans im galanten Viertel Rue d'Edimbourg, Dynamitniederlagen, Rückgang der Rente u. s. w.: Das wird dann schließlich selbst dem Franzosen zu bunt, er sehnt sich nach — Gambetta? nein, an Gambetta denkt jetzt schon kein Bourgeois mehr, in keiner Zeitung ist mehr von ihm die Rede; wonach sehnt er sich